

Bau- und Zonenreglement Littau Änderung Z 39 Lindenstrasse

Änderungen gegenüber BZR Littau vom 29. Oktober 2018 (rot)

1. öffentliche Auflage vom 10. Juli bis 8. August 2017
2. öffentliche Auflage vom 2. September bis 1. Oktober 2019

Vom Grossen Stadtrat beschlossen am 10. Juni 2021

Vom Regierungsrat mit Entscheid Nr. 71 am 18. Januar 2022 mit Korrekturen genehmigt.

Bereinigt gemäss Anordnung am 18. März 2022.

Planungsvorschriften

Art. 6 Grundmasse Bauzonen

Bezeichnung	Abkürzung	Vollgeschosszahl/ Fassadenhöhen	Wohnen zulässig	Nicht störende s Gewerbe / Dienstl.- betriebe zulässig	Mässig störende s Gewerbe / Dienstl.- betriebe zulässig	Stark störende Betriebe zulässig	Gebäude länge	Aus- nützung- ziffer	Über- bauungs- ziffer	Empfindl ichkeits- stufe (gemäss LSV)	Ergän- zende Bestim- mun- gen
Zentrums- zone Rüstal	Ze-R	21 m	x	x	x	–	–	–	0.5	III	–

Art. 8 Ergänzung Zentrumszone Ze

Art. 8 Abs. 5

„~~Sind~~ Ist in den der Zentrumszone ~~Fluhmühle~~ und Littau Dorf ~~Masterpläne~~ ein Masterplan vorhanden, ~~sind~~ ist dieser zu berücksichtigen. [...]“

6. Bebauungsplan

Art. 19 Zuständigkeit

Der ~~Einwohnerrat~~ **Grosse Stadtrat** ist zuständig Bauungspläne zu erlassen.

Art. 19a Gebiet mit Bebauungsplanpflicht

1 Im Gebiet mit Bebauungsplanpflicht darf nur gestützt auf einen Bebauungsplan gebaut werden. Der Bebauungsplan legt die zulässigen Nutzungs- und Baumasse abschliessend fest.

2 Der Bebauungsplan ist auf der Grundlage einer städtebaulichen Studie oder eines Konkurrenzverfahrens zu erarbeiten. Die zuständige Behörde kann auf ein solches Verfahren verzichten, wenn eine hohe Qualität der Bebauung anderweitig sichergestellt werden kann.

3 Der Stadtrat kann bauliche Massnahmen von untergeordneter Bedeutung ohne Bebauungsplan bewilligen, wenn

- a) sie kein Präjudiz für den Bebauungsplan schaffen, und
- b) sie dem Raumentwicklungskonzept nicht widersprechen.

Anhang 3

Konkrete Nutzungszuweisung für Grünzonen gemäss Art. 12 BZR

Grünzone Park [115]

„Der Park dient als öffentlich zugänglicher Spiel-, Erholungs- und Begegnungsort. Bauten und Anlagen zum Zweck der Erholung und Freizeit sind zulässig, wenn eine konzeptionelle Planung dies vorsieht.“

Grünzone Park beim Portal [116]

„Der Park beim Portal dient als verbindender Freiraum zwischen den Gebieten südlich, westlich und nördlich der Bahnlinie. Zulässig sind Fusswege, Aufenthaltsplattformen und Massnahmen zur Hangstabilisierung.“

Anhang 4

Liste der rechtskräftigen Bebauungs- und Gestaltungspläne

Bebauungspläne

~~Nr. 1: Fluhmühle (genehmigt vom Gemeinderat dat. 20.12.1960, 04.05.1961, 05.09.1963)~~